



Entwicklungspolitische Kriterien im ethischen Investment

Geldanlagen entwicklungspolitisch und nachhaltig wirksam machen

Impressum

Herausgeber:

Diakonisches Werk der EKD e. V.
für die Aktion „Brot für die Welt“
Stafflenbergstraße 76
70184 Stuttgart
Telefon: 0711/2159-568
E-Mail: kontakt@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Autoren: Antje Schneeweiß (SÜDWIND-Institut), Dr. Klaus Seitz

Redaktion: Maren Bartel, Dr. Karin Bassler, Jörg Jenrich, Dr. Klaus Seitz

Layout: Jörg Jenrich

V.i.S.d.P.: Thomas Sandner

Titelfoto: Christof Krackhardt

Art.Nr.: 119 402 170

Spenden:

Konto 500 500 500
KD-Bank für Kirche und Diakonie
BLZ 1006 1006

2., überarbeitete Auflage
Stuttgart, August 2011

Entwicklungspolitische Kriterien im ethischen Investment

Geldanlagen entwicklungspolitisch und nachhaltig wirksam machen

Inhalt

1	Weshalb „Brot für dieWelt“ sich für ethische Spielregeln bei Geldanlagen stark macht	5
2	Entwicklungspolitische Kriterien im ethischen Investment	8
2.1	Geschichtliche Entwicklung nachhaltiger Geldanlagen	8
2.2	Nachhaltige Geldanlagen entwicklungspolitisch wirksam machen	9
2.3	Welche Kriterien bestanden bereits?	9
2.4	Informationslücken schließen	10
2.5	Eine Fülle von Informationen vor Ort	11
2.6	Entwicklungspolitische Kriterien für einen Investmentfonds	11
2.7	Probleme bei der Entwicklung der Kriterien	11
2.8	Eine neue Kriterienliste	12
2.9	Ausschlusskriterien für Unternehmen, Staaten und Förderbanken	12
2.10	Sonstige Ausschlusskriterien	13
2.11	Positivkriterien: Grundsätzliche Überlegungen	14
2.12	Positivkriterien für Unternehmen	14
2.13	Positivkriterien für Förderbanken	16
2.14	Positivkriterien für Staaten	16
2.15	Analyse durch eine Ratingagentur	17
2.16	Verhalten auf dem Kapitalmarkt	18
2.17	Am Anfang eines Wegs	18
3	Kriterien eines Investmentfonds mit dem Schwerpunkt Entwicklung	20
3.1	Kriterien für börsennotierte Aktiengesellschaften	20
3.2	Kriterien für öffentliche Banken, insbesondere Förderbanken	27
3.3	Kriterien für Staaten	28
3.4	Verhalten an den Finanzmärkten	34

1 Weshalb „Brot für die Welt“ sich für ethische Spielregeln bei Geldanlagen stark macht

Mit einem lauten Knall platzte im Jahr 2007 die Spekulationsblase auf dem US-amerikanischen Hypothekenmarkt. Binnen Jahresfrist geriet die Wirtschaft weltweit ins Taumeln. Vor allem die armen Länder traf der heftigste weltwirtschaftliche Einbruch seit der Großen Depression der 1930er Jahre mit voller Wucht.

So sehr sich auch das wilde Spiel mit dem Feuer hochspekulativer Transaktionen vom produktiven wirtschaftlichen Geschehen entfernt haben mochte – die realwirtschaftlichen Folgen des Finanzcrashs waren sehr konkret. Sie bedrohten gerade die verletzlichsten Bevölkerungsgruppen auf diesem Planeten existentiell. Millionenfache Entlassungen z.B. im Ressourcen- oder Textilsektor, der Rückgang von Exporterlösen, hochverschuldete Staatshaushalte, zurückgehende ausländische Direktinvestitionen oder der Einbruch der oftmals lebenswichtigen Überweisungen ausgewanderter Angehöriger, die in Europa oder den USA für ihre in Mali oder Mexiko zurückgebliebenen Familien arbeiten – all dies führte mit dazu, dass ausgerechnet auch die Armen in der südlichen Hemisphäre zu den Leidtragenden zählten. Ähnlich wie im Falle der Klimakrise, für die ebenfalls die wohlhabenden Zentren des Nordens die Hauptverantwortung tragen, mussten die Armen für eine Party bezahlen, die anderswo gefeiert wurde.

Mehr als 60 Entwicklungsländer verzeichneten im Jahr 2009 ein rückläufiges Pro-Kopf-Einkommen. Die Finanzkrise stürzte weltweit Millionen von Menschen in Existenznot. In Folge der weltwirtschaftlichen Turbulenzen stieg die Zahl derer, die in extremer Armut leben, um weitere 100 Millionen Menschen. Die Arbeitslosigkeit nahm zu. Und erstmals in der Geschichte der Menschheit litten 2009 mehr als eine Milliarde Menschen an Hunger.

Auch dieser dramatische Anstieg des Hungers in der Welt ist eine Auswirkung der globalen wirtschaftlichen Rezession, die die Einkommenssituation der ärmsten

Bevölkerungsgruppen zusehends verschlechtert hat. Da die Kosten für Lebensmittel auf den lokalen Märkten vielfach noch immer auf einem hohen Niveau verbleiben, stagniert die Zahl derer, die sich und ihre Familien nicht mehr ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgen können. Und noch ist keine Trendwende abzusehen, ganz im Gegenteil: Der drohende Rückgang der Investitionen in die ländliche Entwicklung dürfte die Destabilisierung der Ernährungslage langfristig weiter verschärfen.

Partnerorganisationen aus aller Welt berichten nach wie vor, wie die Folgen der Finanzmarktkrise die Lebensbedingungen der ohnehin benachteiligten Bevölkerungsgruppen weiter beeinträchtigen. Und die Verflechtung von Finanz- und Wirtschaftskrise, Ernährungs- und Klimakrise ruft eine unheilvolle Gemengelage einander verstärkender Negativtrends hervor, die das Versprechen der Staatengemeinschaft aus dem Jahr 2000, den Anteil der Hungerenden und extrem Armen in der Welt bis 2015 zu halbieren, zunichte zu machen droht.

In dieser Situation liegt es auf der Hand, dass sich eine kirchliche Entwicklungsorganisation wie „Brot für die Welt“, die für die Verwirklichung der Rechte der Armen und die Verbesserung ihrer Lebens- und Ernährungssituation eintritt, auch mit den fatalen Systemfehlern der Finanzmarktordnung auseinandersetzen muss. Ein radikaler Kurswechsel ist angesagt. Die Erschütterung die die globale Krise ausgelöst hat eröffnet dafür durchaus eine historische Chance, auch wenn in vielen Bereichen schon wieder die Restauration der alten, verantwortungslosen Betriebsamkeit angesagt scheint.

Der globale Finanzmarkt braucht neue Spielregeln und klare Grenzen, die gewährleisten, dass der Finanzsektor einer menschlichen Entwicklung und der Realwirtschaft dient. Dies ist vor allem, aber nicht nur, eine ordnungspolitische Frage – es hat auch damit zu tun, welche Erwartungen institutionelle oder private Geldanleger mit ihren Geldanlagen verbinden. Nicht nur die Banken, auch die Kunden der Finanzdienstleister tragen Verantwortung und können verantwortlich handeln, wenn sie bei Geldanlagen soziale, menschenrechtliche und ökologische Kriterien anmahnen und beachten.

Die bestehenden Ungleichgewichte in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und die Auswirkungen, die Lebensweise und Einkaufsverhalten von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland auf die armen Regionen der Welt haben, wurden von „Brot für die Welt“ von Anfang an in den Blick genommen. Als ein besonders wichtiges Instrument, das das Bewusstsein für einen verantwortungsbewussten Konsum schärft und konkret zur Unterstützung benachteiligter Produzentenfamilien in aller Welt beitragen kann, hat sich der Faire Handel erwiesen.

„Brot für die Welt“ zählte Anfang der 1970er Jahre zu den Initiatoren des Fairen Handels in Deutschland und hat damit wesentlichen Anteil an dessen Erfolgsgeschichte. Der Faire Handel hat in ausgewählten Produktsegmenten den Beweis angetreten, dass es möglich und wirksam ist, internationale Handelsbeziehungen an ethischen Standards auszurichten. Die Beachtung sozialer und ökologischer Kriterien wird von den Kundinnen und Kunden honoriert; die Vermarktung von Produkten, für die die Erzeuger einen fairen Preis erhalten, ist kommerziell erfolgreich und ökonomisch tragfähig. Der Faire Handel hat Tausenden von Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika zu einem Leben in Würde verholfen und ihre ökonomische Existenz gesichert.

Wirtschaften soll dem Leben dienen – das soll nicht nur für den internationalen Warenhandel, sondern auch für die globalen Finanzmärkte gelten. Die jüngste Finanzmarktkrise wurzelt in einem Mangel an Verantwortung im Umgang mit Risiken. Die Finanzmärkte können ihre zentrale Aufgabe, die Realwirtschaft mit Kapital zu versorgen, nur dann dauerhaft und solide erfüllen, wenn alle Finanzmarktakteure sozial verantwortlich handeln. Anknüpfend an die jahrzehntelangen Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit und im Fairen Handel und gestützt auf die Expertise von zahlreichen Partnerorganisationen in aller Welt, setzt sich „Brot für die Welt“ daher auch verstärkt dafür ein, die positiven Erfahrungen sozialverantwortlichen Wirtschaftens für den Bereich der Finanzmärkte fruchtbar zu machen. Die Orientierung von Investitions- und Anlageentscheidungen an sozialen und ökologischen Kriterien kann einen

wichtigen Beitrag zur zukunftsfähigen Gestaltung der Weltwirtschaft leisten. Fairer Handel und Faires Investment verfolgen das gleiche Ziel: die Gemeinwohlorientierung des globalisierten Wirtschaftens.

Sogenannte „nachhaltige“ Geldanlagen stellen ein stark wachsendes Segment auf dem Finanzmarkt dar. Nachhaltige Investmentfonds erfreuen sich seit der Finanzkrise einer zunehmenden Nachfrage privater und vor allem institutioneller Anleger. Das Volumen des nachhaltigen Anlagemarktes in Europa hat sich in den zwei Jahren nach 2008 fast verdoppelt und betrug 2010 etwa 5 Billionen Euro. Tendenz steigend. Die Frage, was entsprechende Investitionen über den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen hinaus auch zur Entwicklungsförderung und zur Verbesserung der Lebenssituation armer Menschen beitragen, blieb bislang aber meist unterbelichtet. Dabei ist offensichtlich, dass international operierende Aktiengesellschaften erheblichen Einfluss auf die Lebensbedingungen der Menschen auch in den armen Ländern nehmen – in positiver wie in negativer Hinsicht.

Angesichts seiner über 50-jährigen Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit hat „Brot für die Welt“ daher gemeinsam mit dem SÜDWIND-Institut für Ökonomie und Ökumene (Siegburg) differenzierte Kriterien für die entwicklungspolitische Bewertung von Finanzanlagen ausgearbeitet und seither ständig weiterentwickelt. Damit sollen hohe Standards für ein sozialverantwortliches Verhalten auch auf den Kapitalmärkten zur Geltung gebracht werden. Denn neben den Kaufentscheidungen der Konsumenten sind es vor allem die Anlageentscheidungen von Finanzinvestoren, die entscheidende Anreize für eine sozial-ökologische Unternehmenspolitik und für eine gerechtere Gestaltung wirtschaftlicher Verhältnisse setzen.

Die von uns entwickelten Kriterien für einen Investmentfonds mit entwicklungspolitischer Ausrichtung folgen der Wertetriade des Konziliaren Prozesses: Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Jedes einzelne Kriterium wurde entsprechend operationalisiert und hinsichtlich seiner Anwendbarkeit für eine Unternehmens- bzw. Staatenbewertung getestet.

Den in dieser Form, mit seiner entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzung neuartigen Kriterienkatalog möchten wir mit dieser Publikation vorstellen, in der Hoffnung, dass er Impulse für eine zukunftsfähige Entwicklung von ethisch orientierten Investmentfonds geben kann. Der Veröffentlichung der Kriterien in Kapitel 3 dieser Publikation geht eine Einführung in Genese und Begründung des Kriterienkatalogs durch Antje Schneeweiß (Kapitel 2) voraus.

Die KD-Bank für Kirche und Diakonie und die GLS Bank bieten seit 2010 einen von Union Investment verwalteten Publikumsfonds an, dessen Anlageuniversum an diesen Kriterien ausgerichtet ist. Auskunft hierzu erteilen die genannten Vertriebsbanken. Ein unabhängiges Research-Institut trifft auf der Grundlage der hier vorgelegten Kriterien eine Vorauswahl des Anlageuniversums. Außerdem werden die Kriterien kontinuierlich weiterentwickelt und überwacht. Dafür sorgt ein Ausschuss von Entwicklungs- und Finanzfachleuten aus Nord und Süd, der von „Brot für die Welt“ eingesetzt wurde.

Die Implementierung von Kriterien für ethische Geldanlagen kann selbstverständlich nur ein Baustein der notwendigen Bemühungen sein, die Finanzmärkte und Wirtschaftsbeziehungen nach Maßgabe unseres im Evangelium begründeten Leitprinzips „Den Armen Gerechtigkeit“ zu beeinflussen. Eine solche Initiative, wie wir sie hier dokumentieren, kann andere Formen der direkten Einflussnahme auf wirtschaftliche Prozesse z.B. durch Unternehmensdialog, durch aktives Aktionärstum, durch Aufklärung und Mobilisierung von Öffentlichkeit oder die anwaltschaftliche Interessenvertretung unserer Partnerorganisationen im Süden nicht ersetzen.

Ethische Geldanlagen setzen Anreize für ein sozial und ökologisch verantwortliches Wirtschaften – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Damit Wirtschaften dem Leben dient.

Dr. Klaus Seitz
Leiter der Abteilung Politik und Kampagnen
Brot für die Welt

2 Entwicklungspolitische Kriterien im ethischen Investment

2.1 Geschichtliche Entwicklung nachhaltiger Geldanlagen

Vom reinen Gewissen ...

Die Geschichte des ethischen Investments beginnt mit den Methodisten, die bereits im 18. Jahrhundert darauf achteten, dass ihr Geld nicht in Brauereien, in Glücksspiel oder in Prostitution investiert wurde. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts lehnen die Quäker aus pazifistischer Überzeugung ab, Geld in Rüstungsunternehmen oder in Staaten mit Armeen zu investieren. In beiden Fällen ging es den christlichen Gemeinschaften darum, mit ihrem Geld nicht Dinge zu unterstützen, die sie aus moralischen Gründen ablehnten.

... zum politischen Instrument

Nach dem zweiten Weltkrieg ging es um mehr. Die Bürgerrechtsbewegung in den USA propagierte den Abzug von Kapital aus Unternehmen, die Schwarze diskriminierten. Es ging ihnen dabei nicht nur um ein gutes Gewissen. Sie wollten die Unternehmensführer zum Nachdenken bringen und Veränderungen erzwingen. Die gleiche Motivation lag später der Vietnamkriegsbewegung und der Anti-Apartheid-Bewegung zu Grunde, die beide den Kapitalabzug als eines von vielen politischen Mitteln zur Erreichung ihrer Ziele einsetzten. Die Anti-Apartheid-Bewegung war damit besonders erfolgreich. Der Abzug von Kapital auch institutioneller Anleger aus Unternehmen, die in Südafrika tätig waren, führte tatsächlich dazu, dass Vorstände Vor- und Nachteile eines Verbleibens in dem Land abwogen und sich oft zurückzogen.

... zur Nachhaltigkeit

Als die kritische Auseinandersetzung mit Geldanlagen in Kontinentaleuropa Fuß fasste, veränderten sich die Kriterien noch einmal. Sie wurden „grün“ und hießen seitdem „ökologische“ und später „nachhaltige“ Geld-

anlagen. Auch den Initiatoren oder Anlegern nachhaltiger Investitionen geht es weniger darum, ethisch einwandfrei zu handeln, sondern vor allem darum, unternehmerisches Handeln zu beeinflussen. Neu ist bei dieser ökologischen Variante, dass man nicht nur negatives Verhalten mit Kapitalabzug bestrafen will, sondern nach positiv handelnden Unternehmen sucht, in die man verstärkt investiert. Um den Unterschied zwischen den positiv und den negativ zu bewertenden Unternehmen feststellen zu können, entstanden im Zuge der Weiterentwicklung des nachhaltigen Investments ausgefeilte Ratingsysteme mit Hunderten von Kriterien, nach denen Unternehmen analysiert und miteinander verglichen werden können.

Ökologische und nachhaltige Geldanlagen berücksichtigen oft auch soziale Themen wie Menschenrechte, Gleichberechtigung und Arbeitsbedingungen. Ihren Schwerpunkt legen sie jedoch auf ökologische Gesichtspunkte. Eine öko-effiziente Unternehmensführung, mit deren Hilfe Emissionen von Schadstoffen und der Verbrauch von Energie und Wasser systematisch reduziert werden, ist daher ein wichtiges Kriterium. Unternehmen aus dem Bereich der regenerativen Energien werden bevorzugt in Nachhaltigkeitsfonds aufgenommen. Auch finden sich Hersteller von Umwelttechnologien, zum Beispiel zur Einsparung und Aufbereitung von Trinkwasser, in den meisten Nachhaltigkeitsfonds.

Auch wenn es noch keine wissenschaftliche Untersuchung gibt, die analysiert, was Nachhaltigkeitsfonds in Unternehmen bewegen, gibt es Anhaltspunkte dafür, dass in vielen Aktiengesellschaften die oberste Führungsebene sensibel für die Anforderungen der nachhaltigen Investoren geworden ist. So werben Aktiengesellschaften damit, dass sie in anerkannten Nachhaltigkeitsindizes enthalten sind. Ist der Verbleib darin gefährdet, kann dies zur Vorstandssache werden.

Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass den Unternehmen, die in vorbildlicher Weise nachhaltig wirtschaften, z.B. weil sie Pionierarbeit im Bereich der erneuerbaren Energie leisten, die Aufnahme von Kapital über den Aktienmarkt durch nachhaltig orientierte Investoren erleichtert wird.

Erfolgreich war und ist auch die auf eine Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen zurückgehende Genossenschaft Oikocredit, die seit Jahrzehnten eine Geldanlagemöglichkeit in Mikrokredite anbietet und damit entwicklungspolitisch nach wie vor viel bewirkt. Mit Mikrofinanzprodukten (Krediten, Sparprogrammen und Versicherungen) kann wegen Armut bisher ausgeschlossenen Menschen Zugänge zu den Finanzmärkten eröffnet werden. Mikrofinanzinstitutionen und -intermediäre wie Oikocredit sind ein Wirtschaftssektor unter vielen, in denen entwicklungsrelevante Investments getätigt werden können. Es lässt sich aber nicht nur in weiteren Sektoren entwicklungspolitisch Wirkung erzielen, sondern auch mit weiteren Wertpapierklassen wie Aktien und Anleihen.

2.2 Nachhaltige Geldanlagen entwicklungspolitisch wirksam machen

Vor diesem Hintergrund stellten sich das SÜDWIND-Institut für Ökonomie und Ökumene, „Brot für die Welt“ und andere Entwicklungsorganisationen die Frage, wie man das Instrument der nachhaltigen Geldanlagen auch über den Bereich Mikrofinanzen hinaus stärker entwicklungspolitisch nutzen könnte.

Nötig war deshalb die Auseinandersetzung mit den bestehenden Nachhaltigkeitsfonds besonders für institutionelle Anleger aus entwicklungspolitischer Perspektive und die Entwicklung von Alternativen, die das SÜDWIND-Institut in dem auf mehrere Jahre angelegten Projekt „In menschliche Entwicklung investieren“ aufnahm.

Im ersten Teil des Projekts ging es darum, vorhandene Kriterien von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und Nachhaltigkeitsfonds auf ihre Entwicklungsrelevanz hin zu untersuchen und weiterzuentwickeln. Im zweiten Teil stand die Frage nach einer besseren Informationsbeschaffung von Akteuren aus Entwicklungsländern im Mittelpunkt.

Im dritten Teil sollten die Ergebnisse der ersten beiden Phasen am Kapitalmarkt beispielhaft umgesetzt werden. Hierfür sollten zusammen mit „Brot für die Welt“

entwicklungspolitische Kriterien entwickelt werden, die das Anlageuniversum eines neu aufgelegten Investmentfonds definieren.

2.3 Welche Kriterien bestanden bereits?

Zunächst ging es um eine Analyse. Die leitenden Fragen dabei waren:

- Welche entwicklungspolitischen „Kriterien führen Nachhaltigkeitsfonds in ihren Verkaufsprospekten an?
- Welche entwicklungspolitischen Kriterien wenden Ratingagenturen in ihren Kriterienlisten (Kriteriologien) an?
- Wo sehen Fachleute aus Entwicklungsländern die Notwendigkeit für Ergänzungen?

Die in 2005 erschienene SÜDWIND-Veröffentlichung „Investitionen in die menschliche Entwicklung“ fasst die Ergebnisse dieser Projektphase zusammen. Es zeigte sich, dass besonders auf der Ebene der Nachhaltigkeitsfonds, die in Aktiengesellschaften investierten und von denen es damals 86 gab, entwicklungspolitische Kriterien eine untergeordnete Rolle spielten. Lediglich 18 der insgesamt 82 von diesen Fonds aufgeführten Kriterien zielten auf Missstände ab, die besonders in Entwicklungsländern vorherrschen. Zu Themenkomplexen zusammengefasst sind dies:

- Kinderarbeit,
- Zwangsarbeit,
- Diskriminierung,
- Missachtung von Menschenrechten,
- Verletzung von Gewerkschaftsrechten,
- Unterdrückungsregime und
- unmenschliche Arbeitsbedingungen.

Im Bereich der Positivkriterien sah es noch viel spärlicher aus. Lediglich die drei reichlich unscharfen Kriterien „Gleiche Arbeitsbedingungen weltweit“, „Förderung des Fairen Handels“ und „Beziehungen zu Entwicklungsländern“ bezogen sich auf die Entwicklungsthematik.

Die Kriteriologien der Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und Nachhaltigkeits-Abteilungen in Banken zur Untersuchung von Aktiengesellschaften erwiesen sich mit ihren teilweise mehreren hundert Kriterien dagegen als wesentlich detaillierter. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Analysen liegt bei den Arbeitsbedingungen in Zulieferbetrieben in Entwicklungsländern. Hier werden die Systeme bewertet, die der Käufer der Waren, meist eine westliche Warenhauskette oder ein Sportartikelhersteller, installiert hat. Thematisiert wird aber auch, ob Unternehmen in Ländern tätig sind, in denen Menschenrechtsverletzungen weit verbreitet sind und wie ein Unternehmen mit den Rechten der einheimischen Bevölkerung umgeht.

Auffällig ist, dass sowohl bei den Kriterien der Fonds als auch bei denen der Ratingagenturen der Verdacht vorherrscht, dass westliche Unternehmen sich in Entwicklungsländern negativ verhalten. Die Unternehmen haben in diesen Systemen kaum Chancen, Punkte zu sammeln, indem sie sich z.B. in der Fort- und Weiterbildung lokaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Schaffung formaler Arbeitsplätze oder dem Transfer von Know-how engagieren. Angesichts der positiven Impulse, die nachhaltige Geldanlagen im Umweltmanagement in einigen Firmen gesetzt haben, ist dies eine vertane Chance.

Auffällig ist auch, dass die Kriteriologien sich sehr an den von Nichtregierungsorganisationen aufgeworfenen Skandalen um bestimmte Missstände in Entwicklungsländern orientierten und weniger an einer Systematik, die das gesamte Spektrum der positiven und negativen Einflüsse multinationaler Unternehmen in Entwicklungsländern berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Staatsanleihen für Renten- oder Mischfonds existierten bereits eine Reihe entwicklungs- politisch relevanter Kriterien, wie die Höhe der aus-

gezahlten Entwicklungshilfe, die Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls und die Unterzeichnung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die sogenannten WSK-Rechte. Auffallend ist jedoch, dass diese entwicklungsrelevanten Kriterien für Staaten in der Regel nur ein geringes Gewicht in der Endbewertung haben. Zudem wurden wichtige internationale Themen, wie nationale Beiträge zur Entschuldung, nicht aufgegriffen.

2.4 Informationslücken schließen

Auf einem Workshop mit neun Experten aus Entwicklungsländern und sieben Analysten aus Nachhaltigkeits-Ratingagenturen wurden dann auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme weitere Kriterien diskutiert. Folgende Lücken fielen den Teilnehmern dabei besonders auf:

- Die besondere Situation der Frauen in Entwicklungsländern wird nicht berücksichtigt. Gleiche Löhne und gleiche Aufstiegschancen sollten hier zu einem Kriterium gemacht werden.
- Ebenso sollte in eine Kriterienliste das Thema der informellen Arbeit, die in Entwicklungsländern weit verbreitet ist, aufgenommen werden.
- Das Problem der Steuerehrlichkeit wurde als wichtig erachtet, weil Entwicklungsländer von bestimmten Praktiken des „Steuersparens“ von Unternehmen besonders betroffen sind.
- Es wurde zudem vorgeschlagen, den Wissenstransfer zu Zulieferern, die Etablierung lokaler Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und die Ausbildung des lokalen Personals positiv zu bewerten.

Für die Investition in Staatsanleihen sollten zusätzlich die folgenden Kriterien hinzugefügt werden:

- Bereitschaft, hochverschuldete Länder zu entschulden,
- Engagement für den Transfer umweltschonender Technologien,

- Eintreten des Landes für eine Gleichbehandlung von Entwicklungs- und Schwellenländern im internationalen Kontext.

Einigkeit bestand jedoch vor allem darin, dass der Informationsfluss über die Auswirkungen des Handelns internationaler Konzerne in Entwicklungsländern unzureichend ist. Nachhaltigkeitsanalysten erhielten ihre Information oft nur aus zweiter Hand und oft nur von den betroffenen Unternehmen selbst. Aus diesem Grund wurde drei Jahre später dann ein zweiter Workshop mit dem Titel „Die Informationslücke schließen“ durchgeführt.

2.5 Eine Fülle von Informationen vor Ort

Sollte der erste Workshop einen Beitrag dazu liefern, entwicklungspolitische Kriterien auszuarbeiten, so ging es im zweiten darum, aufzuzeigen, welche zusätzlichen Informationen Experten aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu Unternehmen einbringen können, die in Nachhaltigkeitsfonds enthalten sind. Sieben Fallbeispiele aus Indonesien, Südafrika, Indien, Brasilien und Pakistan zeigen, dass vor Ort eine Fülle positiver und negativer Informationen zu multinationalen Unternehmen vorliegt, die bisher nicht in die Bewertung durch Nachhaltigkeits-Ratingagenturen eingeflossen sind.

Eindrucksvoll war dies besonders an den Beispielen der französischen Einzelhandelskette „Carrefour“ und dem Lebensmittelkonzern „Unilever“ in Indonesien zu sehen. Professor Yahya Wijaya vom „Center for Ethics and Professionalism“ in Yogyakarta zeigte z.B. auf, dass der französischen Supermarktkette „Carrefour“ betrügerisches Verhalten gegenüber Zulieferern nachgewiesen werden konnte. Gleichzeitig konnte er darstellen, dass „Unilever“ durch seine Kooperation in einem Entwicklungsprojekt zur Verbesserung des Anbaus von Soja in Indonesien einen Beitrag zur Nahrungsmittelsicherheit leistete. Den Beteiligten wurde deutlich, dass eine direkte und von den Unternehmen unabhängige Information aus Entwicklungs- und Schwellenländern einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Verbesserung von Nachhaltigkeitsratings leisten kann.

2.6 Entwicklungspolitische Kriterien für einen Investmentfonds

Die Ergebnisse der beiden Workshops untermauerten den Eindruck, dass Entwicklungsthemen für Nachhaltigkeitsfonds und deren Analysten eine größere Bedeutung erhalten sollten. Und sie machten darauf aufmerksam, dass es kaum direkte Kontakte zu Akteuren in diesen Ländern gibt, um entwicklungsbezogene Kriterien und deren Operationalisierung in den Bewertungsschemata an der Realität zu überprüfen sowie Informationen aus erster Hand zu sammeln.

Es war genauso deutlich, dass sich an dieser Situation nichts ändern würde, solange es keine Investoren gab, die ein größeres Gewicht der entwicklungspolitischen Perspektive verlangten. So entstand das gemeinsame Vorhaben von SÜDWIND-Institut und „Brot für die Welt“, eine Krieriologie für einen Investmentfonds mit entwicklungsbezogenen Kriterien zu entwickeln, zu dessen Realisierung dann auch Finanzdienstleister gewonnen werden sollten.

2.7 Probleme bei der Entwicklung der Kriterien

Bei der Aufstellung eines Katalogs für Unternehmen mit einer Betonung auf entwicklungspolitische Kriterien waren zunächst einige Hürden zu überwinden: So kann dieser Katalog Themen wie Tierversuche, Alkoholkonsum oder Atomkraft nicht vernachlässigen, die neben entwicklungspolitischen Belangen eine große Bedeutung haben. Damit wird allerdings die Kriterienliste entsprechend lang und die Gefahr, dass sich zu wenige Unternehmen für den Fonds eignen, entsprechend groß.

Mit zu wenigen Investitionsmöglichkeiten ließe sich ein solcher Investmentfonds jedoch am Kapitalmarkt nicht realisieren, da damit die Möglichkeit, das Risiko auf viele unterschiedliche Aktientitel und Wirtschaftsbereiche zu verteilen, zu eingeschränkt wäre und die Wertentwicklung des Fonds stark schwanken würde.

Für die aus entwicklungspolitischer Sicht neu entwickelten Kriterien für Aktiengesellschaften ergibt sich

zudem das Problem der Informationsbeschaffung. Den Unternehmen werden völlig neue Fragen außerhalb des ihnen schon bekannten Kanons gestellt, z.B. zu der Situation ihrer Mitarbeiterinnen in Entwicklungsländern. Es war auch klar, dass einige dieser Fragen wie z.B. die nach fragwürdigen Lobbyaktivitäten eines Unternehmens nur – wenn überhaupt – durch externe Recherche von Nichtregierungsorganisationen beantwortet werden können.

Trotzdem wurden viele dieser schwer recherchierbaren Kriterien aufgenommen, weil es den Initiatoren nicht nur darum geht, einen Kriterienkatalog aufzustellen und abzuarbeiten, sondern auch darum, nachhaltige Geldanlagen voranzutreiben in dem Sinne, dass Investoren und ihre Ratingagenturen von Unternehmen ein größeres entwicklungspolitisches Engagement fordern. Dazu gehört es, unbequeme und zunächst vielleicht auch nur schwer zu beantwortende Fragen zu stellen.

Ermutigend ist dabei, dass sich Unternehmen in den vergangenen 15 Jahren z.B. in ihren Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Sozialberichten zunehmend auf die Fragen der kritischen Anlegerinnen und Anleger eingestellt haben.

Bei der Entwicklung der Kriterien für Staaten erwies sich die Beurteilung des Rüstungsexports in Krisengebiete als eines der gravierendsten Probleme. Ein Blick in die Datenbank des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI zeigt, dass mit Ausnahme von zwei oder drei skandinavischen Staaten alle Industrieländer Rüstungsgüter in Krisengebiete, z.B. in den Nahen Osten, liefern.

Das nun verwendete Kriterium, wonach Staaten aufgenommen werden können, die ein Verfahren zur Einschränkung von Rüstungsgütern in Krisengebieten installiert haben, ist ein Kompromiss, der die mehr oder weniger gut funktionierenden Mechanismen zur Einschränkung von Rüstungsexporten der jeweiligen Länder bewertet und nicht die tatsächlichen Exporte. Aber nur so verbleiben für das Fondsmanagement ausreichend Auswahlmöglichkeiten für die Investition in Staatsanleihen.

2.8 Eine neue Kriterienliste

Um die neuen Kriteriologien und ihren entwicklungspolitischen Ansatz an einem Wertegefüge auszurichten, wurden sie in dem Fundament der Wertetriade der ökumenischen Weltbewegung „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ verankert. Negativ- wie Positivkriterien für Staaten und Unternehmen strukturieren sich gemäß dieser Leitwerte. Dies ist den Initiatoren wichtig, da damit die entwicklungspolitische Ausrichtung einerseits ethisch begründet und zum anderen durch den weltweiten Prozess, in dem diese Werte aufgestellt wurden, legitimiert ist. Zudem steht damit das Thema „Gerechtigkeit“ an erster Stelle und kann ganz im Sinne der ökumenischen Bewegung als weltweite Gerechtigkeit interpretiert werden. „Den Armen Gerechtigkeit“ ist bei „Brot für die Welt“ das ethische Leitprinzip.

Für die Ausarbeitung der Kriterien waren zudem die Menschenrechte maßgeblich. Menschenrechte werden dabei immer umfassend verstanden. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu den bürgerlichen und politischen, auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Da, wie sich spätestens mit der Finanzmarktkrise gezeigt hat, das Handeln auf den Finanzmärkten weitreichende Konsequenzen für ganze Volkswirtschaften haben kann, verzichtet ein entwicklungspolitisch ausgerichteter Investmentfonds auf den Einsatz bestimmter Instrumente und Praktiken, die einen destabilisierenden Effekt haben können.

2.9 Ausschlusskriterien für Unternehmen, Staaten und Förderbanken

Bei der Wahl der Ausschlusskriterien steht der wirksame Ausschluss von unakzeptablen Verhaltensweisen von Unternehmen, Staaten und Organisationen (insbesondere Förderbanken) aus einem ethisch orientierten Anlageuniversum im Vordergrund. Neben der systematischen Verletzung der Menschenrechte gehört der Verstoß gegen die Kernarbeitsnormen der internationalen

Arbeitsorganisation ILO dazu, da hier mit dem Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Lohnverhandlungen sowie dem Verbot von Zwangsarbeit, von Kinderarbeit und von Diskriminierung elementare wirtschaftliche Grundrechte gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgeführt sind.

Zusätzlich werden Themen ausgewählt, die eine besondere Entwicklungsrelevanz haben, wie Korruption und unakzeptables Verhalten von Sicherheitskräften, gezielte Lobbyarbeit zur Absenkung von Sozial- und Umweltstandards sowie die Nicht-Einhaltung der Bezahlung von Mindestlöhnen und die Etablierung von Monopolstellungen in einem Entwicklungsland.

Für die Bewertung von Ländern wurde neben den Menschenrechten und der Korruption auch der Gini-Index des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) hinzugezogen. Dieser Index misst die Einkommensunterschiede in einem Land; je höher der Wert, desto höher sind die Unterschiede. Er macht keine entwicklungspolitische Aussage, sagt aber etwas über die gesellschaftliche Kohärenz in einem Land aus und ist in Zeiten sich ausweitender Einkommensunterschiede in den meisten Ländern der Welt eine Konkretisierung des Werts „Gerechtigkeit“.

Der Wert 40 für Industrieländer wurde so gewählt, dass nur Länder mit extrem hohen Werten wie die USA, Singapur und Hong Kong ausgeschlossen werden. Auf Entwicklungs- und Schwellenländer wird dieses Kriterium nicht angewendet, weil sich gezeigt hat, dass auch hohe Einkommensunterschiede mit einer Armutsreduzierung einhergehen können. Diese Länder erfüllen hingegen ein Positivkriterium, wenn bei ihnen ein messbarer, mehrjähriger, positiver Trend im Sinne der erfolgreichen Armutsbekämpfung zu erkennen ist.

Im Kriterienbereich „Frieden“ wird für Unternehmen neben der traditionell ausgeschlossenen Herstellung von Rüstungsgütern auch die indirekte Unterstützung von Konflikten aufgeführt. Dazu gehören die wirtschaftliche Unterstützung von Gewaltherrschaften ebenso wie der Kauf von Rohstoffen in Kriegsgebieten, wenn mit deren Erlös der Konflikt finanziert wird. Dokumente des

Sicherheitsrats der Vereinten Nationen geben hier oft detaillierte Auskunft. Staaten werden ausgeschlossen, wenn dort systematisch gegen Menschenrechte und damit gegen politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Grundrechte verstoßen wird.

Im Bereich „Bewahrung der Schöpfung“ werden Unternehmen ausgeschlossen, die sich grob umweltzerstörend verhalten oder deren Produkte grob umweltschädigend sind. Gentechnik, die Herstellung von einer oder mehreren der 21 giftigsten und lang wirksamen Chemikalien, sowie die Gefährdung von Naturreiservaten, sind hier die zentralen Ausschlusskriterien. Bei Staaten führt wiederum die Nicht-Unterzeichnung wesentlicher internationaler Protokolle für den Klimaschutz zum Ausschluss.

Die Ausschlusskriterien für Förderbanken orientieren sich an denen für Unternehmen. Die Förderung von Projekten, in denen es zu systematischen Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörungen kommt oder von Aktivitäten in den Bereichen Atomkraft oder Gentechnik führen zum Ausschluss.

2.10 Sonstige Ausschlusskriterien

Unter sonstige Ausschlusskriterien wurden zum einen Themen zusammengefasst, die traditionellerweise in Ethikfonds zum Ausschluss führen, wie die Alkoholproduktion sowie die Unterstützung von Pornografie und Prostitution. Außerdem sind Unternehmen ausgeschlossen, die eine Stammzellenforschung betreiben, die in den Stellungnahmen sowohl von der katholischen deutschen Bischofskonferenz als auch von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) abgelehnt wird.

Da viele Bankunternehmen in hohem Maße intransparent in ihrer Geschäftstätigkeit sind und über die Ermöglichung von Geschäften in Schattenfinanzzentren und der Spekulation mit Währungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern diesen besonders schaden können, sollten Banktitel nur in Ausnahmefällen in einen entwicklungspolitisch ausgerichteten Fonds aufgenommen werden. Dazu muss ihre Geschäftstätigkeit, wie im Fall von Mikrokreditbanken, einen direkten sozialen Nut-

zen aufweisen, oder die Bank muss sich für ihre gesamte Geschäftstätigkeit ökologische und soziale Kriterien auferlegt haben.

2.11 Positivkriterien: Grundsätzliche Überlegungen

Während Negativkriterien eindeutig in ihrer ausschließenden Wirkung sind, ergibt sich bei Positivkriterien das Problem, welche positiven Eigenschaften in welchem Maß vorhanden sein müssen, um den Ansprüchen einer nachhaltigen Geldanlage mit entwicklungspolitischen Kriterien zu genügen. Ratingagenturen haben hier ausgefeilte Bewertungsverfahren entwickelt, in denen für einzelne Aspekte Punkte ermittelt und abschließend zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden. Viele Fonds haben deshalb festgelegt, welche Mindestpunktzahl ein Unternehmen in einem Ratingverfahren erzielen muss, um aufgenommen zu werden.

Für einen entwicklungspolitisch ausgerichteten Fonds wurde ein anderes Verfahren gewählt. Die Positivkriterien sind in sechs bzw. sieben Themenbereiche eingeteilt. Um aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen, ein Staat oder eine Organisation, wenn die Ausschlusskriterien passiert wurden, in mindestens zwei dieser Bereiche deutlich positiv abschneiden. Unternehmen können auch dann aufgenommen werden, wenn sie allein in dem Teilbereich „Entwicklungsförderung“, sowie in dem Kriterium „entwicklungspolitisch sinnvolles Produkt“ positiv abschneiden.

Die Themenbereiche für Unternehmen und Förderbanken lauten:

- Menschenrechte,
- nachhaltige Unternehmensführung,
- Entwicklungsförderung intern und im Umfeld,
- sozial und entwicklungspolitisch sinnvolle Produkte und Projekte,
- ökologisch sinnvolle Produkte und Projekte,

- Umweltmanagement,
- Umweltengagement in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Für Staaten lauten sie:

- Menschenrechte,
- entwicklungspolitisches Engagement,
- Engagement für den Frieden,
- gute Regierungsführung,
- Umweltschutz im nationalen Kontext,
- Umweltschutz im internationalen Kontext.

2.12 Positivkriterien für Unternehmen

Dieses Auswahlverfahren hat den Vorteil, dass kleinere Pionierunternehmen begünstigt werden, die sonst bei der Untersuchung von Unternehmen nach Nachhaltigkeitskriterien, z.B. nach dem Best-in-Class-Ansatz, oft schlecht abschneiden. In den üblichen Verfahren wird ein großes Gewicht auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards gelegt, die von kleinen Pionierunternehmen in geringerem Maße installiert werden als von Großunternehmen.

Mit der stärkeren Gewichtung der sozialen und ökologischen Eigenschaften der Produkte erhalten Pionierunternehmen bessere Chancen, in einen entwicklungspolitisch ausgerichteten Fonds aufgenommen zu werden, wenn sie die strengen Ausschlusskriterien bestehen. Großunternehmen hingegen, die zwar gute Verfahren zur Einhaltung ökologischer und sozialer Standards vorweisen können, haben es durch die hohe Messlatte der Ausschlusskriterien schwerer, aufgenommen zu werden.

Das Verfahren bewirkt zudem keinen Automatismus für oder gegen die Aufnahme von Titeln. Was zunächst als Nachteil erscheinen mag, wurde von den Initiatoren be-

Der Kriterienausschuss

Für die Weiterentwicklung der hier dargestellten Kriterien hat „Brot für die Welt“ einen Kriterienausschuss eingesetzt, dem ausgewiesene Entwicklungs- und Finanzfachleute angehören. Der Kriterienausschuss überprüft zudem die Operationalisierung der sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien sowie deren Einhaltung auf der Grundlage von Unternehmens- und Länderratings der Nachhaltigkeits-Ratingagentur imug. Die Mitglieder und Berater/innen des Ausschusses sind:

- Heidemarie Wiczorek-Zeul, MdB und Bundesministerin a.D. für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Vorsitzende des Ausschusses)
- Alberto Acosta, Wirtschaftswissenschaftler, ehem. Minister für Bergbau und Energie, Quito/Ecuador
- Dr. Karin Bassler, „Brot für die Welt“, Referentin für Finanzmarktordnung und ethische Geldanlagen
- Pfarrerin Cornelia Füllkrug-Weitzel, Direktorin „Brot für die Welt“
- Thomas Goldfuß, GLS Bank, Leiter der Kunden- und Vermögensberatung
- Prof. Dr. Dorothea Greiling, Kepler-Universität Linz, Leiterin des Instituts für Management Accounting
- Christian Müller, KD-Bank für Kirche und Diakonie, Leiter des Vorstandsstabs Marketing
- Silke Riedel, imug, Head of Investment Research
- Antje Schneeweiß, wissenschaftliche Mitarbeiterin des SÜDWIND-Instituts
- Dr. Klaus Seitz, „Brot für die Welt“, Leiter der Abteilung Politik und Kampagnen
- Ingo Speich, Union Investment, Fondsmanager
- Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler, Finanzdezernent der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau
- Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

wusst so eingerichtet, da sie der Überzeugung sind, dass ethische Entscheidungen nicht durch ein numerisches Aufrechnen von Plus- und Minuspunkten erreicht werden können. Die letzte Entscheidung für oder gegen ein Unternehmen, eine Bank oder ein Land wird deshalb für einen nach diesen Kriterien operierenden Fonds nicht automatisch generiert, sondern wird durch die Abwägung von Werten und deren Prioritäten in einem Gremium, dem Kriterienausschuss, getroffen.

Unterstützt wird diese Entscheidung durch die schematisierten und detaillierten Informationen der Ratingagentur imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH (www.imug.de). Die 1995 gegründete imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH ist ein Ableger des Instituts für Markt-Umwelt-Gesellschaft. Unter anderem bietet sie Anlageforschung und -beratung im Bereich Nachhaltige Geldanlagen an.

Die Positivkriterien greifen zunächst einmal Themen auf, die bereits in den Negativkriterien vorkommen. In den Positivkriterien soll nun herausgefunden werden, ob das Unternehmen besondere Anstrengungen im Bereich der Einhaltung der Menschenrechte unternimmt. Indem es z.B. gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation in den Tochtergesellschaften und Zulieferbetrieben umsetzt und hier auch die besondere Stellung von Frauen in Entwicklungsländern berücksichtigt. Pluspunkte kann das Unternehmen zudem erzielen, wenn es einen Beitrag zur Schaffung von formellen Arbeitsplätzen besonders auch in Entwicklungsländern leistet. Unter diese Kriterien fallen Maßnahmen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung von lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, besonders in Entwicklungsländern, und der Einbezug der Zulieferer in die Bemühung um formelle Arbeitsplätze.

Im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung sind Aspekte wie Managementvergütungen, Transparenz, fairer Wettbewerb und Korruption sowie Steuerehrlichkeit, Spendentätigkeit und der Umgang mit Stakeholdern aufgeführt. Hier sind ausdrücklich die Mitarbeitenden und Standortgemeinden gemeint, nicht jedoch die Aktionäre als eine wirtschaftlich vergleichsweise mächtige Stakeholdergruppe.

Der Themenbereich „Entwicklungsförderung“ ist sicherlich der innovativste. Hier wird nach entwicklungsfördernden Maßnahmen des Unternehmens gefragt. Dazu zählen neben den bereits genannten:

- die Anzahl der einheimischen Führungskräfte,
- die Bereitschaft, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in diesen Ländern einzurichten,
- die Höhe der Re-Investition von Gewinnen aus Entwicklungs- und Schwellenländern wiederum in Entwicklung und Schwellenländern,
- die Vermarktungsmethoden in diesen Ländern.

Diese Kriterien sollen aufzeigen, wie sehr ein Unternehmen entwicklungspolitische Überlegungen in seine Ge-

schäftstätigkeit einbezieht. Zwei Kriterienkapitel widmen sich der sozialen und ökologischen Sinnhaftigkeit der erzeugten oder vermarkteten Produkte selbst. Dem liegt die Überlegung zu Grunde, dass es angesichts der knappen Ressourcen beispielsweise nicht gleichgültig ist, ob mit seltenen Metallen Modeschmuck, chirurgische Instrumente oder Solaranlagen hergestellt werden.

Im Bereich „Umweltmanagement“ werden das Umweltmanagement des Unternehmens, die Klimapolitik und die wichtigsten Umweltkennzahlen wie der Wasser-, Abfall- und Energieverbrauch berücksichtigt. Abgegrenzt wird davon das Umweltengagement des Unternehmens in Entwicklungs- und Schwellenländern, in dem auch die Zusammenarbeit mit Zulieferern im Hinblick auf den Umweltschutz und die in diesen Ländern oft stark gefährdete Erhaltung der Biodiversität und der natürlichen Ressourcen abgefragt wird.

2.13 Positivkriterien für Förderbanken

Kriterien mit dem Schwerpunkt „Entwicklung“ wären nicht vollständig, wenn Institute zur Entwicklungsfinanzierung ausgeklammert wären. Unter den Förderbanken sind das die Entwicklungsbanken, die z.B. Infrastruktur- oder Wirtschaftförderungsmaßnahmen in Entwicklungsländern finanzieren. Für sie gelten dieselben Kriterien wie für Unternehmen und darüber hinaus die folgenden Zusatzkriterien:

Positiv wird bewertet, wenn die Kreditempfänger Stimmrechte oder andere Möglichkeiten zur Einflussnahme innerhalb der Entscheidungsstrukturen der Bank haben. Beurteilt werden außerdem die Standards zur Überprüfung der Auswirkungen der geförderten Projekte auf Menschen und Umwelt und Richtlinien über die Gewährung zinsreduzierter Kredite für sozial und ökologisch besonders förderungswürdige Projekte.

2.14 Positivkriterien für Staaten

Für Staaten wurde auch bei den Positivkriterien der Schwerpunkt auf die Umsetzung der WSK-Rechte gelegt. Hier befinden sich Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer noch in einem Prozess, dessen Fort-

schrift sie in regelmäßigen Berichten darstellen müssen. Diese Berichte bilden die Grundlage für die Bewertung. Ein für einen entwicklungspolitisch ausgerichteten Fonds besonders wichtiger Punkt, der jedoch noch wenig Beachtung findet, ist, inwieweit ein Staat auch im internationalen Kontext für die Umsetzung der WSK-Rechte eintritt.

Die beiden Bereiche „Gute Regierungsführung“ und „Bewahrung der Schöpfung im nationalen Kontext“ nehmen vor allem gängige Kriterien zu diesen Themen auf. Neu ist hingegen, dass der internationale Einsatz für den Umweltschutz mit der Hervorhebung in einer speziellen Kategorie ein besonderes Gewicht erhält. Hierunter fallen vor allem Maßnahmen zum Klimaschutz, nationale wie internationale, sowie die Unterzeichnung des Cartagena-Protokolls, das die Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen regelt.

Einzelne Kriterien für Staaten aus entwicklungspolitischer Sicht mit besonders innovativem Charakter sind:

- Wie schneidet der Staat im „Commitment to Development Index“ (CDI) ab, einem Index, der den gesamten Einsatz eines Landes für die Unterstützung von Entwicklungsländern misst?
- Welcher Anteil der Mittel, die für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen, wird für die Armutsbekämpfung eingesetzt?
- Setzt sich das Land für einen Schuldenerlass für Entwicklungsländer ein?
- Fördert das Land die Gleichbehandlung von Entwicklungsländern auf internationaler Ebene, z.B. bei der Machtverteilung in Leitungsgremien des Internationalen Währungsfonds oder der Weltbank?
- Speziell für Entwicklungs- und Schwellenländer gilt das Kriterium, dass ein messbarer mehrjähriger positiver Trend im Sinne der erfolgreichen Armutsbekämpfung und des Abbaus extremer sozialer Ungleichheit zu erkennen ist.

2.15 Analyse durch eine Ratingagentur

Unternehmen sowie Staaten und andere Emittenten festverzinslicher Wertpapiere werden von der Nachhaltigkeits-Ratingagentur imug nach diesem speziellen Kriterienkatalog überprüft. Soweit möglich kommt dabei das Rating der britischen Nachhaltigkeitsagentur Experts In Responsible Investment Solutions (EIRIS) zum Einsatz (www.eris.org). EIRIS ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die Anlageforschung und -beratung sowie Ratings mit den Schwerpunkten Umwelt-, Sozial-, Führungs- und Ethikperformance von Unternehmen durchführt. Website: www.eiris.org. Für die entwicklungspolitischen Themen wurde darüber hinaus ein spezieller Fragebogen entwickelt und an in Frage kommende Unternehmen versandt.

Zusätzlich zu dieser Selbstauskunft werden auch Quellen unabhängiger Dritter aus Nichtregierungsorganisationen und Medien einbezogen. Die Unternehmen, die in die engere Auswahl kommen, werden zunächst vertieft auf einen Verstoß gegen die Ausschlusskriterien hin untersucht. Nach der Bewertung auf Grundlage der Positivkriterien werden die verbleibenden Firmen in die Kategorien ‘A’, ‘B’ und ‘C’ eingeteilt: ‘A’ (geeignet, positives Abschneiden in mindestens zwei von sieben Bereichen), ‘B’ (bedingt geeignet, positives Abschneiden in einem von sieben Bereichen) und ‘C’ (wenig geeignet, kein positives Abschneiden).

Zu den ‘A’-Unternehmen gehören z.B. Unternehmen wie „Green Mountain Coffee“, mit einem weit überdurchschnittlichen Anteil an fair gehandeltem Kaffee und das Naturkosmetik-Unternehmen „Natura Cosméticos“ aus Brasilien, dem Experten vor Ort eine hervorragende Umwelt- und Sozialpolitik bescheinigen.

Andere Titel schaffen es trotz guter Ansätze nicht auf die Liste der geeigneten Unternehmen. Das deutsche Unternehmen „Heidelberger Druckmaschinen“ hat zum Beispiel weltweit, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern, ein herausragendes Aus- und Weiterbildungsprogramm. Im Vergleich zu anderen Unternehmen unternimmt es aber deutlich weniger Anstren-

FairWorldFonds

Union Investment hat im März 2010 den FairWorldFonds aufgelegt. Vertrieben wird er von der evangelischen Bank für Kirche und Diakonie und der GLS Bank. Der FairWorldFonds ist ein globaler Mischfonds, der weltweit schwerpunktmäßig in verzinsliche Wertpapiere, Aktien sowie bis zu 10 Prozent in Mikrofinanzfonds investiert. Dabei erfolgt die Orientierung von Investitions- und Anlageentscheidungen an sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien. Diese Kriterien wurden von „Brot für die Welt“ gemeinsam mit dem SÜDWIND-Institut erarbeitet und werden kontinuierlich weiterentwickelt und überwacht. Dafür sorgt ein Ausschuss von Entwicklungsexperten aus Nord und Süd, der von „Brot für die Welt“ eingesetzt wurde. Anleger können mit ihrer Geldanlage Projekte in den Ländern des Südens unterstützen, indem sie die jährliche Ertragsausschüttung des Fonds an „Brot für die Welt“ spenden. „Brot für die Welt“ stellt dafür eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt aus.

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken des Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Vertragsbedingungen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, sowie über die Bank für Kirche und Diakonie und die GLS Bank erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fondsanteile. Weitere Informationen unter www.fairworldfonds.de

gungen, Korruption zu unterbinden und veröffentlicht z.B. diesbezüglich keinen für seine Mitarbeiter verbindlichen Verhaltenskodex.

2.16 Verhalten auf dem Kapitalmarkt

Neben den Anforderungen, die an Unternehmen und Staaten gestellt werden, legt sich ein entwicklungspolitisch ausgerichteter Fonds auch selbst Beschränkungen

auf. Denn spätestens seit der Finanzmarktkrise ist deutlich geworden, dass Akteure auf den Finanzmärkten ethische Anforderungen an ihr eigenes Handeln stellen müssen, weil ihr Wirken weitreichende Konsequenzen für ganze Volkswirtschaften hat. Oft sind besonders Entwicklungs- und Schwellenländer negativ davon betroffen.

Mit dem FairWorldFonds von Union Investment wird seit 2010 ein Investmentfonds angeboten, dessen Anlageuniversum an den oben beschriebenen Kriterien von „Brot für die Welt“ und dem SÜDWIND-Institut ausgerichtet ist. Aus dem nachhaltigen Anlageuniversum trifft das Fondsmanagement die finale Entscheidung über die Einzeltitelauswahl unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte.

Der FairWorldFonds erkennt zudem die Verantwortung für sein eigenes Handeln auf den Kapitalmärkten an und legt sich folgende Beschränkungen auf:

- mit den Geldern des Fonds werden keine Spekulationen mit Devisen und derivativen Finanzinstrumenten getätigt,
- Finanzderivate werden nur zur Absicherung eingesetzt,
- das Fondsmanagement strebt langfristige Investitionen an,
- es wird nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert, deren Hauptsitz aus steuerlichen Gründen in Schattenfinanzzentren verlegt worden ist.

2.17 Am Anfang eines Wegs

Mit der Aufstellung eines entwicklungspolitisch geprägten Kriterienkatalogs, dessen Umsetzung in die konkrete Unternehmensrecherche durch eine Nachhaltigkeits-Ratingagentur und die Auswahl der ersten Titel für den FairWorldFonds, haben entwicklungspolitische Kriterien im ethischen Investment Einzug gehalten. Damit ist ein Instrumentarium für die Auswahl von Investitionen in Länder, Unternehmen und Organisationen geschaf-

fen worden, deren Handlungsweise besser mit dem Ziel einer weltweit gerechten Entwicklung vereinbar ist als die vieler anderer Akteure.

Der Kriterienkatalog ist jedoch nichts Statisches. Die Anwendung der Kriterien im Rahmen des FairWorldFonds hat bei allen an diesem Projekt Beteiligten Lernprozesse in Gang gebracht. Die Erfahrung mit der Umsetzung bringt laufend neue Erkenntnisse darüber, wie Geldanlagen für die Armen mehr Gerechtigkeit bewirken können. Diese Erkenntnisse schlagen sich wiederum in einer Weiterentwicklung des Kriterienkatalogs nieder. Die Umsetzung dieser Kriterien auf dem Kapitalmarkt stößt auf anhaltend großes Interesse von Investoren – besonders institutioneller und kirchlicher Anleger.

Der Weg hin zu einem entwicklungspolitisch sinnvollen Investment geht auch im Hinblick auf die Wertpapieremittenten weiter. Für viele Unternehmen, die bisher noch nicht im Visier kritischer Nichtregierungsorganisationen standen, ist die Frage nach ihrem Beitrag zur weltweiten Entwicklung neu. Antworten kommen zögerlich und unvollständig. Der Anfang zu einem Dialog ist jedoch gemacht. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, diesen Dialog auszuweiten und immer mehr Unternehmen dafür zu gewinnen, die besondere Situation der armen Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern, in denen sie agieren, im Sinne entwicklungsfördernder Kriterien zu berücksichtigen.

*Antje Schneeweiß
SÜDWIND-Institut für Ökonomie und Ökumene*

3 Kriterien eines Investmentfonds mit dem Schwerpunkt Entwicklung

3.1 Kriterien für börsennotierte Aktiengesellschaften

Kriterien	Erläuterung
1 Ausschlusskriterien	
1.1 Gerechtigkeit	
1.1.1 Das Unternehmen verletzt systematisch eines der vier ILO Grundprinzipien. Dies gilt sowohl für die eigenen Betriebe als auch für wesentliche Zulieferer besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern.	Die vier ILO Grundprinzipien beinhalten: Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
1.1.2 Das Unternehmen hat systematische Verstöße gegen die Zahlung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns zu verantworten.	In unternehmenseigenen Betrieben oder bei wesentlichen Zulieferern werden systematisch Löhne unterhalb des vorgeschriebenen Mindestlohns gezahlt.
1.1.3 Das Unternehmen hat die systematische Verletzung von Menschenrechten zu verantworten.	Es liegen systematische Verstöße gegen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte vor. Dies beinhaltet, dass es in der Verantwortung des Unternehmens liegt, dass Menschen die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse wie Zugang zu Wasser, zu Nahrungsmitteln, zu primärer Bildung und zu medizinischer Grundversorgung wesentlich erschwert wird. Besonders beobachtet werden Kontroversen, die mit lokalen Gemeinschaften um ihre Lebensgrundlagen (Naturzerstörung, Zwangsumsiedelung etc.) entstehen.
1.1.4 Das Unternehmen verstößt systematisch gegen die „UN Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen“ und den „Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen“ durch Sicherheitskräfte des Unternehmens.	Unternehmen, die in Ländern operieren, in denen nach dem Bericht von Amnesty International private Sicherheitskräfte und/oder die Polizei systematisch Menschenrechte im Interesse von Unternehmen verletzt werden, werden beobachtet.
1.1.5 Das Unternehmen betreibt systematisch Korruption und Bestechung.	Es gibt nachprüfbar und belastbare Anschuldigungen, dass das Unternehmen gegen anerkannte Anti-Korruptionsstandards, z.B. UN Global Compact oder UN Konvention zu Bestechung, verstoßen hat.
1.1.6 Das Unternehmen betreibt systematisch Lobbyarbeit gegenüber öffentlichen Institutionen mit dem Ziel, soziale und ökologische Standards zu absenken.	Zur Ermittlung von Informationen für dieses Ausschlusskriterium werden standardmäßig die Organisationen Lobby Watch und Corporate Europe Observatory konsultiert. Außerdem werden – wo möglich – Hinweise von Einzelfällen etwa über Teilnehmer internationaler Konferenzen berücksichtigt.
1.1.7 Das Unternehmen nutzt eine Monopolstellung in einem Entwicklungs- oder Schwellenland aus.	Es gibt glaubhafte und von mehreren Seiten bestätigte Berichte einschlägiger Organisationen über eine Monopolstellung des Unternehmens in einem oder mehreren Entwicklungs- und Schwellenländern.

Kriterien		Erläuterung
1.2	Frieden	
1.2.1	Das Unternehmen stellt Rüstungsgüter her.	Die Produktion von Waffen ist generell ausgeschlossen, die Herstellung von sonstigen Rüstungsgütern, wenn deren Anteil am Umsatz des Unternehmens über fünf Prozent liegt.
1.2.2	Das Unternehmen unterstützt durch seine Tätigkeit repressive Regime oder Bürgerkriege.	Den Berichten des UN Sicherheitsrats zu Folge unterstützt das Unternehmen repressive Regime oder Bürgerkriege. Im Research werden standardmäßig die Berichte des UN Security Council berücksichtigt. Andere Quellen werden im Bedarfsfall hinzugezogen.
1.3	Bewahrung der Schöpfung	
1.3.1	Das Unternehmen patentiert Gene auf Pflanzen oder Tiere, oder es produziert oder vertreibt gentechnisch verändertes Saatgut.	Das Unternehmen produziert oder vertreibt z.B. gentechnisch verändertes Mais- oder Baumwollsaatgut
1.3.2	Das Unternehmen produziert Atomstrom oder gewinnt Uran.	Der Bau von Atomkraftwerkskomponenten/Dienstleistungen für die Atomindustrie wird ab einem Umsatzanteil von über 5 Prozent ausgeschlossen.
1.3.3	Das Unternehmen betreibt Tierversuche, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.	Hier werden vor allem Unternehmen aus der Kosmetikbranche ausgeschlossen, die Tierversuche durchführen. Im medizinischen Bereich sind solche Versuche in der Regel vorgeschrieben.
1.3.4	Das Unternehmen stellt eines oder mehrere der 21 gefährlichsten Chemikalien oder persistente organische Schadstoffe (POPs) her.	Zu diesen 21 Stoffen gehören die „dirty dozen“, u.a. Mirex, Polychlorierte Biphenyle, Polychlorierte Dibenzodioxine, Polychlorierte Dibenzofurane und Toxaphen sowie neun weitere POPs nach der Stockholm Konvention.
1.3.5	Das Unternehmen ist in schützenswerten Naturreservaten aktiv und ruft dort Schäden hervor.	Es gibt nachprüfbar und belastbare Anschuldigungen, dass das Unternehmen in schützenswerten Naturreservaten aktiv ist, dort Schäden am Ökosystem verursacht und damit gegen die Biodiversitäts-Konvention verstoßen hat. Vorfälle können sein: Schädigung des Ökosystems, des natürlichen Lebensraumes oder bedrohter Pflanzen- und Tierarten, Abholzung von sehr schützenswerten Naturreservaten oder der Handel mit bedrohten Arten.
1.4	Weitere Ausschlusskriterien	
1.4.1	Das Unternehmen ist eine Bank mit uneingeschränkter Geschäftstätigkeit, die keine Ausschluss-Kriterien berücksichtigt.	Es können nur Banken, die für ihre gesamte Geschäftstätigkeit Ausschlusskriterien definiert haben oder Banken, deren Geschäftstätigkeit sich auf ein bestimmtes, ethisch neutrales Geschäftsfeld spezialisiert hat (Hypotheken auf Eigenheime, kommunale Pfandbriefe), aufgenommen werden. Für die Einschätzung, ob es sich um eine solche Spezialbank handelt, wird ein Nachhaltigkeitsrating zu Spezialbanken zugrunde gelegt.
1.4.2	Das Unternehmen erwirtschaftet mehr als fünf Prozent seines Umsatzes mit der Produktion von Alkohol.	Damit sind Brauereien und Schnapsbrennereien ausgeschlossen, nicht jedoch Unternehmen, die Alkohol vertreiben wie Supermarktketten.
1.4.3	Das Unternehmen ist in dem Bereich „Prostitution“ tätig oder produziert Medien mit pornografischem Inhalt.	Dieses Kriterium schließt Medienproduzenten mit entsprechenden Inhalten aus.
1.4.4	Das Unternehmen betreibt Embryonale Stammzellenforschung.	Damit sind große Pharmaunternehmen ausgeschlossen, bei denen es Anhaltspunkte für die Beschäftigung mit embryonaler Stammzellenforschung gibt.
1.4.5	Das Unternehmen erwirtschaftet mehr als fünf Prozent seines Umsatzes mit der Produktion von Tabakwaren.	Das Kriterium schließt sowohl Produzenten als auch Vertreiber von Tabakprodukten aus.

Kriterien	Erläuterung
<p>2 Positivkriterien</p>	<p>Mit Hilfe der Positivkriterien werden die positiven Aspekte eines Unternehmens bewertet, das nicht gegen ein Ausschlusskriterium verstößt. Um aufgenommen zu werden, muss das Unternehmen entweder in dem Teilbereich: „Entwicklungsförderung“ oder „entwicklungspolitisch sinnvolle Produkte“ positiv abschneiden oder in mindestens zwei der insgesamt sieben Teilbereiche positiv abschneiden.</p> <p>Diese Teilbereiche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1.1. Menschenrechte, 2.1.2. Nachhaltige Unternehmensführung, 2.1.3. Entwicklungsförderung, 2.1.4. Sozial und entwicklungspolitisch sinnvolle Produkte, 2.2.1. Ökologisch sinnvolle Produkte, 2.2.2. Umweltmanagement, 2.2.3. Umweltengagement in Entwicklungsländern.
<p>2.1 Gerechtigkeit</p>	
<p>2.1.1 Menschenrechte</p>	<p>Beiträge, die das Unternehmen zur Umsetzung der Menschenrechte leistet.</p>
<p>2.1.1.1 Bewertung der Maßnahmen, die das Unternehmen in seinem Einflussbereich ausübt, um einer Verletzung der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte vorzubeugen</p>	<p>Das Unternehmen hat in seinen Leitlinien das Thema „Menschenrechte“ aufgenommen und Mechanismen installiert, die die Einhaltung dieser Rechte in seinem Einflussbereich gewährleistet. Dazu zählen insbesondere auch Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte indigener Bevölkerungsgruppen.</p>
<p>2.1.1.2 Bewertung der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Tochterunternehmen und Zulieferbetrieben, besonders in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern</p>	<p>Die Bewertung der Maßnahmen bezieht folgende Kriterien ein: ILO Kernarbeitsnormen, Arbeitssicherheit, Bezahlung von Existenzsichernden Löhnen, Einhaltung der ILO Normen zu Arbeitszeiten und zur Bezahlung von Überstunden.</p> <p>Das Unternehmen hat einen entsprechenden Verhaltenskodex und führt konkrete Maßnahmen zu dessen Umsetzung durch. Es berichtet regelmäßig über diese Maßnahmen und unterwirft sich einer unabhängigen Kontrolle. Berücksichtigt werden auch Maßnahmen gegen die Verbreitung von HIV/Aids bzw. Hilfe für bereits infizierte und erkrankte Beschäftigte sowie gezielte Maßnahmen zur Verbesserung, wie z.B. Schulung der Zulieferer. Ein Indikator dafür ist die Anzahl der nach SA 8000 zertifizierten Zulieferer.</p>
<p>2.1.1.3 Bewertung der Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von formellen Arbeitsplätzen</p>	<p>Das Unternehmen betreibt bewusst eine Politik der Sicherung von formellen Arbeitsplätzen. Dazu kann gehören: lange Bindung an einen Standort, überdurchschnittliche Investitionen in die Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorrang von formellen Beschäftigungsverhältnissen vor informeller Beschäftigung (auch bei Zulieferern). Vergleich der Anzahl von formell zu informell Beschäftigten innerhalb einer Branche oder in einem Unternehmen über die letzten fünf Jahre.</p>
<p>2.1.1.4 Bewertung der Maßnahmen zur Förderung von Frauen</p>	<p>Das Unternehmen hat z.B. einen Frauenförderplan entwickelt, führt gezielt Weiterbildung für Frauen, gerade auch für gering qualifizierte Frauen, durch und bietet allen Mitarbeiterinnen eine kostengünstige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung an.</p>

Kriterien	Erläuterung
2.1.1.5 Bewertung der Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Situation von Frauen in Fertigungsstätten und Zulieferfirmen in Entwicklungs- und Schwellenländern	Je nach kulturellem Kontext können diese Maßnahmen sehr unterschiedlich ausfallen. In islamischen Ländern kommt z.B. der Beförderung der Mitarbeiterinnen von Tür zu Tür durch einen werkseigenen Bus eine hohe Bedeutung zu.
2.1.1.6 Bewertung der Situation der Frauen in der Lohnhierarchie	Vergleich des Anteils der Frauen auf den untersten und höheren Lohnstufen im Vergleich zu Männern
2.1.1.7 Bewertung der Maßnahmen für eine besondere Förderung von Behinderten und von Minderheiten	Maßnahmen können z.B. die Entwicklung von Leitlinien zur Chancengleichheit und deren Umsetzung sein sowie Maßnahmen in den Bereichen Fortbildung, informelle Beschäftigung, Zulieferer, die von benachteiligten Gruppen geführt werden.
2.1.2 Nachhaltige Unternehmensführung	
2.1.2.1 Bewertung der Corporate Governance	Die Bewertung orientiert sich an den vier Kernelemente der Corporate Governance: Trennung von Vorstandsvorsitz und Aufsichtsratsvorsitz, unabhängiger Aufsichtsrat, Offenlegung des Einkommens der Vorstandsmitglieder, Bildung von Komitees des Aufsichtsrats, die unabhängig von Vorstandsmitgliedern sind und zu den Themen Entlohnung, Revision und Berufungen arbeiten.
2.1.2.2 Einschätzung der Vorstandsvergütungen	Die Vorstandsvergütungen werden mit dem Durchschnittslohn im Mutterland des Konzerns verglichen. Es können auch Vergleiche mit der Entlohnung bei Zulieferern in Entwicklungs- und Schwellenländern gezogen werden. Außerdem wird positiv bewertet, wenn die Vorstandvergütungen auch von Leistungen im Nachhaltigkeitsbereich abhängig gemacht werden.
2.1.2.3 Einschätzung der Maßnahmen zur Unternehmensethik	Für die Bewertung werden u.a. folgende Themenbereiche hinzugezogen: Wettbewerbsrecht, Bilanzfälschung, Betrug, Interessenkonflikte, Installierung einer anonymen Beschwerdestelle, extern verifizierte Berichte zu unternehmensethischen Themen.
2.1.2.4 Einschätzung der Maßnahmen gegen Korruption und deren realer Umsetzung	Das Unternehmen hat eine befriedigende bis hervorragende Policy zum Thema Bestechung und Korruption verabschiedet und ein Managementsystem implementiert, das in befriedigender bis hervorragender Weise die Einhaltung und Umsetzung der Standards garantiert und überwacht.
2.1.2.5 Bewertung der Steuerehrlichkeit des Unternehmens	Für eine Bewertung können hinzugezogen werden: eine Leitlinie zum Thema Steuerehrlichkeit, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Steuerbehörden, Offenlegung von Steuerzahlungen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, z.B. Angabe der Steuerzahlungen pro Land.
2.1.2.6 Bewertung der Spendentätigkeit des Unternehmens für soziale und ökologische Zwecke	Bewertung an Hand der Höhe der geleisteten Spenden für soziale und ökologische Zwecke
2.1.2.7 Bewertung des Umgangs mit Stakeholdern	Information zum Umgang und zum Dialog mit Gewerkschaften, Mitarbeiterschaft, Kunden (Produktsicherheit), Anrainern, betroffenen indigenen Gemeinschaften, Menschenrechtsorganisationen, Lieferanten, Franchisenehmern
2.1.2.8 Bewertung der Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen	Art und Umfang der Berichterstattung, Stellenwert von Entwicklungsthemen in der Berichterstattung; berichtet das Unternehmen in einem Format der Global Reporting Initiative (GRI)?

Kriterien	Erläuterung
2.1.3 Entwicklungsförderung	
2.1.3.1 Bewertung der Maßnahmen zum Wissenstransfer von Unternehmen mit Sitz in Industrieländern an Tochter- und Subunternehmen in Schwellen- und Entwicklungsländern	Themen sind: Aus- und Weiterbildung einheimischer Kräfte, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in diesen Ländern, Wissenstransfer auch über das Unternehmen hinaus z.B. an Zulieferer, Umgang mit Patenten und der Transfer umweltfreundlicher Technologien in Entwicklungsländer.
2.1.3.2 Anteil einheimischer Führungskräfte in Tochterunternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern	Der Anteil sollte bei mindestens 50 Prozent liegen, um eine positive Beurteilung zu erhalten.
2.1.3.3 Bewertung des Umgangs mit Zulieferern aus Schwellen- und Entwicklungsländern, Umgang mit heimischen Zulieferern	Themen sind: Leitlinien zum fairen Umgang mit Zulieferern aus Schwellen- und Entwicklungsländern, Unterstützung in der Qualitätssicherung, Übernahme von Kosten für die Einhaltung von Öko- und Sozialstandards; spezielle Schulungen der Lieferanten zu Sozialstandards, Fairness in der Bezahlung, Umgang mit genossenschaftlich organisierten Betrieben, Anteil fair gehandelter Produkte.
2.1.3.4 Bewertung der Reinvestition von Gewinnen aus Entwicklungsländern	Anteil des Gewinns, der in Entwicklungsländern ansässigen Tochterunternehmen generiert wurde und wieder in Entwicklungs- oder Schwellenländern reinvestiert wird.
2.1.3.5 Bewertung der Vermarktung von Produkten in Entwicklungs- und Schwellenländern	Die Vermarktung (Werbung, Vertriebskanäle und Information zu Produkten) und die Produktsicherheit werden in sinnvoller Weise an die besonderen Umstände in Entwicklungsländern angepasst. Der Ansatz des Bottom of Pyramid (BOP) Marketing wird hier jedoch tendenziell kritisch gesehen, weil er darauf abzielt, dass ärmere Bevölkerungsschichten mehr Geld für Konsumgüter ausgeben und dadurch die Quantität und Qualität der Ernährung abnehmen kann.
2.1.3.6 Nur für die Branchen Pharmazie, Kosmetik und Nahrungsmittel: Bewertung des Umgangs mit traditionellem Wissen, das in die Produktentwicklung einfließt	Wie wird die Beteiligung der heimischen Bevölkerung an der Kommerzialisierung von indigenem Wissen sichergestellt? (Stichwort: „Biopiraterie“)
2.1.3.7 Das Unternehmen betreibt in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv eine Politik der Sicherung von formellen Arbeitsplätzen.	Dazu kann gehören: lange Bindung an einen Standort, überdurchschnittliche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter, Vorrang formeller Beschäftigungsverhältnisse vor informeller Beschäftigung (auch bei Zulieferern); Vergleich der Anzahl von formell zu informell Beschäftigten innerhalb einer Branche oder in einem Unternehmen über die letzten fünf Jahre.
2.1.3.8 Nur für die Branchen Pharmazie, Medizintechnik, Betreiber von Krankenhäusern etc.: Bewertung der Zugänglichkeit der angebotenen Produkte und Dienstleistungen für ärmere Bevölkerungsschichten in Entwicklungs- und Industrieländern (z.B. Arbeitsmigranten)	Beispiele: Ein Pharmazieunternehmen erleichtert Menschen im ländlichen Afrika den Zugang zu seinen Aids-Medikamenten durch den Vertrieb von Generika; eine Krankenversicherung in den USA stellt sich auf die besonderen Bedürfnisse von lateinamerikanischen Einwanderern ein.
2.1.3.9 Welcher Anteil der Wertschöpfung der in Entwicklungsländern produzierten Güter wird im Land erwirtschaftet?	Es wird positiv bewertet, wenn ein Unternehmen einen hohen Teil der Wertschöpfung in einem Entwicklungsland generiert, also z.B. nicht nur Rohstoffe dort fördert sondern auch weiterverarbeitet.

Kriterien	Erläuterung
2.1.4 Sozial und entwicklungspolitisch sinnvolle Produkte	
2.1.4.1 Das Unternehmen produziert und entwickelt Produkte, die es besonders benachteiligten Menschen erleichtert, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen.	Beispiele: Eine Krankenversicherung in den USA, die auf die Situation der dort lebenden Migranten aus lateinamerikanischen Ländern spezialisiert ist, Mikrofinanzbanken, Entwicklung von Medikamenten für in Entwicklungsländern vorherrschende Krankheiten etc.
2.1.4.2 Erforschung und Entwicklung von sinnvollen Produkten, die an die besonderen Bedingungen des Gastlandes angepasst sind	Beispiel: Ein Mobilfunkanbieter bietet in Afrika einen speziellen Tarif für die gemeinschaftliche Nutzung des Dienstes an.
2.2 Bewahrung der Schöpfung	
2.2.1 Ökologisch sinnvolle Produkte	
2.2.1.1 Bewertung des Umweltnutzens der Produkte oder Dienstleistungen	Bewertet wird, ob das Produkt nachhaltig zu einer Senkung der Umweltzerstörung beiträgt, wie dies z.B. bei regenerativen Energien in der Regel der Fall ist.
2.2.1.2 Bewertung der Maßnahmen zur Produktverbesserung im Hinblick auf Umwelt und Gesundheit	Das Unternehmen weist „befriedigende bis gute“ Leistungen im Bereich „Product Stewardship“ vor und hat adäquate und ausreichende Prozesse implementiert, um den Umwelteinfluss seiner Produkte fortlaufend zu minimieren.
2.2.2 Umweltmanagement	
2.2.2.1 Bewertung des Umweltmanagements des Unternehmens	Aspekte für diese Bewertung sind: Maßnahmen zum Umweltschutz mit konkreten Zielvorgaben, die Veröffentlichung und Entwicklung der wesentlichen Umweltkennzahlen, externe Verifikation der Umweltberichterstattung, die Umweltzertifizierung von Standorten, die Umweltleitlinie nimmt Bezug auf die Zulieferkette.
2.2.2.2 Bewertung der Klimapolitik des Unternehmens	Themen sind: Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen, deren Umsetzung, extern verifizierte Berichterstattung, Lobbyarbeit, Verwendung regenerativer Energien. Die Bewertung von Biokraftstoffen fließt nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Diskussion ein.
2.2.2.3 Bewertung der Umweltzertifizierung des Unternehmens	Das Unternehmen hat ein befriedigendes bis hervorragendes Umweltmanagementsystem implementiert oder weist Zertifizierungen nach ISO 14001 oder Validierungen nach EMAS für mindestens 20 Prozent der Unternehmenstätigkeiten nach.
2.2.2.4 Bewertung der Umweltkennzahlen des Unternehmens	Hinzugezogen werden die klassischen Umweltkennzahlen wie: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfälle, Emissionen in Luft und Wasser etc. für die Produktion und den Vertrieb der Produkte.
2.2.2.5 Das Unternehmen hat in den letzten drei Jahren seinen Energieverbrauch signifikant gesenkt und quantitative Ziele verabschiedet.	Das Unternehmen hat in den letzten drei Jahren seinen Energieverbrauch um mehr als 2,5 Prozent reduziert und quantitative Ziele bzgl. der Minderung seiner Emissions- und Ressourcenverbräuche veröffentlicht.
2.2.3 Umweltengagement in Entwicklungs- und Schwellenländern	In diesem Teil wird vor allem bewertet, inwieweit das Unternehmen die oben genannten Maßnahmen auch in Fertigungsstätten in Entwicklungs- und Schwellenländern umsetzt.
2.2.3.1 Bewertung des Umweltmanagements in Schwellen- und Entwicklungsländern	Umweltmanagement, Maßnahmen zum Umweltschutz mit Zielvorgaben, Veröffentlichung und Entwicklung der wesentlichen Umweltkennzahlen, externe Verifikation der Umweltberichterstattung, Zertifizierung von Produktionsstandorten und Zulieferbetrieben

Kriterien	Erläuterung
2.2.3.2 Bewertung der Umweltkennzahlen des Unternehmens in Schwellen- und Entwicklungsländern	Hinzugezogen werden die klassischen Umweltkennzahlen wie: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Emissionen in Luft und Wasser, etc. für die Produktion und den Vertrieb der Produkte, sowie Kennzahlen über Emissionen beim Transport und bei der Verpackung.
2.2.3.3 Umwelt-Zertifizierung von Produktionsstandorten und Zulieferbetrieben in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern	z.B. Zertifizierung von Tochterunternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, z.B. nach ISO 14000
2.2.3.4 Bewertung der Zusammenarbeit mit Zulieferern in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Verbesserung ihrer Umweltbilanz	Das Unternehmen führt für seine Zulieferer in Entwicklungs- und Schwellenländern Schulungen zum Umweltmanagement durch und berät sie bei der Implementierung.
2.2.3.5 Bewertung der Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität.	Hier sind besonders die Branchen betroffen, die im Bereich Bergbau, Öl- und Gasgewinnung, Plantagenkulturen, Holz und Fischerei tätig sind. Für den Bereich Holz und Fischerei gibt es das FSC- und das MSC-Siegel. Zur Plantagenwirtschaft gibt es noch keine Zertifizierung.

3.2 Kriterien für öffentliche Banken, insbesondere Förderbanken

Unter den Begriff „Förderbanken“ fallen alle Banken, deren Richtlinien einen Förderzweck zugunsten sozialer, ökologischer und/oder entwicklungspolitischer Projekte und Unternehmen festlegen.

Es gelten die Kriterien für börsennotierte Aktiengesellschaften und darüber hinaus folgende Zusatzkriterien:

Kriterien	Erläuterung
1 Ausschlusskriterien	
1.1 Die Richtlinien der Bank sehen die Förderung von Aktivitäten vor, die in Widerspruch zu den Ausschlusskriterien für börsennotierte Aktiengesellschaften stehen.	Gemeint sind z.B. Aktivitäten im Bereich Atomkraft oder Gentechnik.
1.2 Die Förderbank fördert Projekte, in denen es zu systematischen Menschenrechtsverletzungen und/oder Umweltzerstörungen kommt.	Es gibt glaubhafte und von mehreren Seiten bestätigte Berichte einschlägiger Organisationen über derartige Projekte.
2 Positivkriterien	
2.1 Bewertung der Partizipationsstrukturen für Kreditnehmer	Die Empfänger der Kredite haben Stimmrechte und/oder andere Möglichkeiten zur Einflussnahme innerhalb der Entscheidungsstrukturen der Förderbank.
2.2 Bewertung der Standards zur Überprüfung der ökologischen und sozialen Auswirkungen der geförderten Projekte	Für die Bewertung werden herangezogen: Art, Umfang und Umsetzung der Standards, Maßnahmen zur Überprüfung ihrer Einhaltung während des gesamten Projektverlaufs und Sanktionen bei Nichteinhaltung.
2.3 Einschätzung spezieller sozialer und ökologischer Förderrichtlinien	Besonders förderungswürdige Sektoren und Projekte z.B. in den Bereichen Bildungsinfrastruktur, Ressourcenschutz, Einrichtung sozialer Sicherungssysteme und Gesundheitseinrichtungen sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen erhalten zinsreduzierte Förderkredite.

3.3 Kriterien für Staaten

Kriterien	Erläuterung	Datenbasis
1 Ausschlusskriterien		
1.1 Gerechtigkeit		
1.1.1 Menschenrechte		
1.1.1.1 Systematische Verletzung der Menschenrechte	Verletzung der politischen und bürgerlichen Menschenrechte und der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sowie der Rechte der Frauen, Kinder, Behinderten und Migranten. Es wird nicht in Staaten investiert, die systematische Folter zulassen und in Staaten, in denen die Todesstrafe vollzogen wird.	Freedom House, International Crisis Group Jahresberichte von Amnesty International, CIRI, Berichte des UNHCHR zur Lage der Menschenrechte -einschließlich der WSK Rechte, Menschenrechtsbericht des State Department
1.1.2 Gesellschaftliche Kohärenz		
1.1.2.1 Anhaltend hoher oder steigender Wert im GINI-Index	In Industrieländern darf der GINI-Index nicht über 40 liegen.	UNDP
1.1.2.2 Hoher Grad an Korruption	Weit unterdurchschnittliches Abschneiden im Weltbank-Index zu Korruption	Weltbank, Transparency International
1.2 Frieden		
1.2.1 Die Rüstungsausgaben liegen im Vergleich zu den Ausgaben für Bildung und Gesundheit unverhältnismäßig hoch.	Gemäß den Daten des Bonn International Center of Conversion (BICC)	BICC
1.2.2 Das Land hat die Genfer Kriegsrechtskonvention nicht ratifiziert.	Die seit 1864 bestehende und seitdem immer wieder erweiterte Genfer Kriegsrechtskonvention stellt Regeln für den Umgang mit Personen auf, die nicht an den Kampfhandlungen teilnehmen.	Genfer Kriegsrechtskonvention
1.2.3 In dem Land gibt es eine hohe Zahl an intern Vertriebenen (internally displaced persons).	Guter Indikator für bewaffnete Konflikte auch mit mittlerer und niedriger Intensität	OHCHR
1.2.4 Das Land hat die einschlägigen Verträge für die Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen nicht unterzeichnet.	Dazu gehören der Atomwaffensperrvertrag von 1970; das B-Waffen Übereinkommen von 1972, das biologische Waffen verbietet; die internationale Chemiewaffenkonvention von 1997.	SIPRI
1.2.5 Keine staatliche Kontrolle der Ausfuhr von Rüstungsgütern in Krisengebiete. Gilt nur für Länder mit Rüstungsindustrie und Rüstungsexporten.	Das Land verfügt über keine staatliche Gremien und über keine restriktive Kriterien, die die Ausfuhr von Rüstungsgütern in Krisengebiete kontrollieren.	BICC
1.2.6 Das Land entzieht sich der Meldepflicht an das UN-Waffenregister.	Gemäß den Daten des UN Office for Disarmament Affairs (UNODA)	UNODA

Kriterien	Erläuterung	Datenbasis
1.3 Bewahrung der Schöpfung		
1.3.1 Der Staat hat sich keine Ziele zur Reduktion der CO ₂ Emissionen gesetzt, die er mit einer nachvollziehbaren Politik zu erreichen versucht.	Die Ziele müssen verbindlich festgelegt und durch eine entsprechende Politik untermauert sein.	UNFCCC
1.3.2 Nicht-Ratifizierung des Kyoto Protokolls und des Nachfolgeabkommens	Das am 16. Februar 2005 in Kraft getretene Abkommen legt erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen in den Industrieländern fest.	UN
2 Positivkriterien	<p>Bewertung der positiven Aspekte eines Landes, das nicht gegen ein Ausschlusskriterium verstößt. Um aufgenommen zu werden, muss das Land in mindestens zwei der folgenden sechs Teilbereiche, darunter mindestens ein Bereich aus den entwicklungspolitisch relevanten Kriterienbündeln 2.1.1 bis 2.1.3 positiv abschneiden.</p> <p>Diese relevanten Teilbereiche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1.1. Menschenrechte, 2.1.2. Entwicklungspolitisches Engagement, 2.1.3. Gute Regierungsführung, 2.2.1. Engagement für den Frieden, 2.3.1. Bewahrung der Schöpfung im nationalen Kontext, 2.3.2. Bewahrung der Schöpfung im internationalen Kontext 	
2.1 Gerechtigkeit		
2.1.1 Menschenrechte		
2.1.1.1 Bewertung der Umsetzung der politischen und bürgerlichen Menschenrechte und der Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation	Die Bewertung enthält u.a. die Situation der Presse und Medienfreiheit, die Vielfalt und die Bedeutung von Nicht-Regierungsorganisationen, der Gewerkschaftsfreiheit sowie der Rechte von Frauen, Kindern, Migranten, Indigenen und Menschen mit Behinderung.	Freedom House, CIRI Datenbank, CEDAW, Amnesty International
2.1.1.2 Für Entwicklungs- und Schwellenländer: Bewertung des Fortschritts zum Erreichen der Millennium Development Goals (MDG)	Die Bewertung wird gemäß den Informationen des „MDG-Monitor“ der Weltbank vorgenommen.	Weltbank

Kriterien	Erläuterung	Datenbasis
2.1.1.3 Bewertung des Umgangs mit internen Konflikten	Die Bewertung lehnt sich an die Einstufung des Landes in der Länderdatenbank des Bonn International Center for Conversion (BICC) an. Diese Einstufung erfolgt aufgrund der Daten des Heidelberger Konfliktforschungszentrums und der Arbeitsgruppe „Krisenursachenforschung“ der Universität Hamburg.	BICC Länderdatenbank, International Crisis Group
2.1.1.4 Bewertung der Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und der Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Umsetzung	Bei der Bewertung wird ein besonderes Augenmerk auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen (Wasser, Nahrung, Wohnung, Gesundheit, Bildung), des Rechts auf Arbeit und die Situation von Frauen, Kindern, Migranten, Indigenen und Behinderten gelegt.	Nationale Berichte und Beobachtung zu den WSK-Rechten – Bewertung nach Inhalt der Berichte, CEDAW-Berichte
2.1.1.5 Das Land erkennt die Urteile des internationalen Gerichtshofs und des internationalen Strafgerichtshofs an.	Der Internationale Strafgerichtshof behandelt Rechtsfälle unter internationalen Organisationen und Staaten. Der Internationale Strafgerichtshof arbeitet zu Fällen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.	
2.1.1.6 Bewertung der Maßnahmen zur weltweiten Umsetzung der WSK-Rechte	Welche Anstrengungen unternimmt das Land, um die Umsetzung der WSK-Rechte in anderen Ländern zu befördern?	Nationale Berichte und Beobachtung zu den WSK-Rechten – Bewertung nach Inhalt der Berichte, ILO, ITUC
2.1.2 Entwicklungspolitisches Engagement		
2.1.2.1 Überdurchschnittliches Abschneiden im Commitment to Development Index (CDI)	Addition der erreichten CDI-Werte geteilt durch die Anzahl der Länder: Länder, die über dem Durchschnittswert liegen, gelten als positiv.	Center for Global Development
2.1.2.2 Bewertung der Maßnahmen zur Steigerung der Höhe und Qualität der öffentlichen Entwicklungsleistungen	Bemühungen zur Steigerung der ODA und der Armutsorientierung des Mitteleinsatzes	DAC/OECD, Aid Watch
2.1.2.3 Eintreten für eine Gleichbehandlung und Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer im internationalen Kontext (nur für Industrieländer)	Z.B. Bereitschaft, die Machtverhältnisse im IWF zugunsten der Entwicklungs- und Schwellenländer zu verändern	Bericht auf der Grundlage von Aussagen und Handlungen von Politikern
2.1.2.4 Beteiligung am Schuldenerlass (nur für Industrieländer)	Die Anrechnung des Schuldenerlasses auf die offizielle Entwicklungshilfe wird negativ bewertet. Positiv ist, wenn das Land sich an multilateralen Abkommen zur Entschuldung beteiligt und besondere Schuldenerlassmöglichkeiten auf illegitime Schulden ermöglicht.	Bericht HIPIC Status of Implementation, (www.erlassjahr.de), DAC/CECD

Kriterien	Erläuterung	Datenbasis
2.1.2.5 Bewertung der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und deren Wirksamkeit (Nur für Entwicklungs- und Schwellenländer)	Hierfür werden u.a. die Indikatoren aus dem Bericht der Vereinten Nationen zur Menschlichen Entwicklung hinzugezogen wie z.B. der Index zur Menschlichen Entwicklung I und II sowie die Erreichung der Entwicklungsziele „Millennium Development Goals	Human Poverty Index (HPI-2), UNDP, evtl. Hinzuziehen von MDG-Berichten
2.1.2.6 Bewertung der Maßnahmen zum Abbau extremer sozialer Ungleichheit	Für das Land ist ein messbarer mehrjähriger positiver Trend hinsichtlich des Abbaus der sozialen Ungleichheit zu erkennen.	Deutlicher Rückgang des GINI-Koeffizienten oder für den Entwicklungsstand überdurchschnittlich hoher HDI-Wert (Human Development Index)
2.1.3 Gute Regierungsführung („Good Governance“)		
2.1.3.1 Bewertung der politischen Stabilität	Der Weltbank-Index zur politischen Stabilität misst die Wahrscheinlichkeit, dass eine Regierung durch verfassungswidrige und gewaltsame Verhältnisse destabilisiert oder gestürzt wird, inklusive inländischer Gewalt und Terror.	Freedom House, Weltbank-Index zur politischen Stabilität, International Crisis Group
2.1.3.2 Bewertung des Funktionierens des Rechtssystems (Rule of Law)	Der Indikator misst das Ausmaß der Bereitschaft, sich an die Gesetze der Gesellschaft zu halten und ihnen zu vertrauen, und besonders die Qualität von Vertragsumsetzungen, die Qualität der Polizei und Gerichte, sowie die Wahrscheinlichkeit von Verbrechen und Gewalt.	UNDP, Jahresberichte Amnesty International
2.1.3.3 Bewertung der Effektivität der Regierungsführung	Der Indikator misst die Qualität der öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Dienstleistungen, das Ausmaß politischer Spannungen, die Qualität von politischen Entscheidungsfindungen und deren Implementierungen und die Glaubwürdigkeit der Regierung.	Weltbank Indikator
2.2 Frieden		
2.2.1 Engagement für den Frieden		
2.2.1.1 Bewertung der Maßnahmen zur Begrenzung von Rüstungsexporten und deren Wirksamkeit	Zugrundegelegt werden die Angaben des Bonn International Center for Conversion (BICC).	BICC, SIPRI
2.2.1.2 Bewertung des Engagements zur Reduktion der Zahl intern vertriebener Personen	Da bewaffnete Konflikte in der Regel mit einer hohen Zahl intern Vertriebener einhergeht, ist dies ein guter Indikator für das Vorhandensein und die Stärke interner Konflikte.	OHCHR

Kriterien	Erläuterung	Datenbasis
2.2.1.3 Das Land hat das Ottawa-Abkommen zur Ächtung von Landminen sowie die Konvention zu gewissen konventionellen Waffen und die Konvention zu Streumunition (CCM) unterzeichnet.	Dieses Abkommen trat 1999 in Kraft und verbietet den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe von Landminen.	UN
2.3 Bewahrung der Schöpfung		
2.3.1 Bewahrung der Schöpfung im nationalen Kontext		
2.3.1.1 Bewertung der Umweltpolitik und der Institutionen, die diese umsetzen	Berücksichtigt werden u.a.: Ministerien, Ämter und nationale Pläne zur Umweltpolitik.	
2.3.1.2 Ausweitung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix	Der Anteil der erneuerbaren Energien erhöht sich im Verhältnis zu der Situation vergleichbarer Länder.	World Resources Institute (WRI)
2.3.1.3 Anteil der Naturschutzgebiete an der nationalen Gesamtfläche	Gemessen an dem Anteil der Naturschutzfläche erhält das Land eine Bewertung auf einer Skala von 0-10.	International Union for Conservation of Nature (IUCN), World Resources Institute, New Ideas in Pollution Regulation (NIPR, World Bank)
2.3.1.4 Ökologische Landwirtschaft in Prozent der Agrarfläche (Landwirtschaftliche Nutzfläche)	Positiv wird bewertet, wenn das Land einen Anteil des ökologischen Landbaus an der Agrarfläche von acht Prozent und mehr hat.	International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM)
2.3.1.5 Mineraldüngerverbrauch pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche	Gemessen wird der Mineraldüngerverbrauch in Kilogramm pro Hektar Land. Die Bewertung wird in eine Skala von 0-10 umgerechnet .	WRI, New Ideas in Pollution Regulation
2.3.1.6 Frischwasserverbrauch in Prozent der national erneuerbaren Wasserressourcen	Die Bewertung des World Resources Institute wird in eine Skala von 0-10 umgerechnet.	WRI
2.3.1.7 Sauerstoffbedarf von Gewässern und Flüssen	Gemessen wird, wie ein Land die Wasserqualität beeinflusst. Messdaten sind der biologische Sauerstoffbedarf von Gewässern und Flüssen. Die Bewertung erfolgt nach einer Skala von 0-10.	WRI/OECD
2.3.1.8 Abfall: Hausabfall pro Kopf	Die Bewertung erfolgt in einer Skala von 0-10. Je mehr Kilogramm pro Kopf, desto niedriger die Bewertung.	OECD UNEP
2.3.1.9 Das Land hat ein Szenario zum Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Atomkraft beschlossen und setzt dies um.	Das Land hat eine entsprechende Gesetzgebung und setzt diese in konkreten Schritten um.	
2.3.1.10 Jährliche Raten an Fischfang	Die Bewertung erfolgt in einer Skala von 0-10. Je mehr Tonnen Fisch pro Kopf der Bevölkerung gefangen werden, desto niedriger ist die Bewertung.	

Kriterien	Erläuterung	Datenbasis
2.3.2 Bewahrung der Schöpfung im internationalen Kontext		
2.3.2.1 Bewertung der Maßnahmen zur Einhaltung des Kyoto-Protokolls und der Folgeabkommen	Das am 16. Februar 2005 in Kraft getretene Abkommen legt erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen in den Industrieländern fest.	UNFCCC
2.3.2.2 Ausstoß von Treibhausgasen pro Kopf	Reduktion der Treibhausgase (CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O, HFC, PFC) gegenüber dem Basisjahr	UNFCCC
2.3.2.3 Das Land hat gemäß der Konvention zu Biodiversität eine Strategie für die Erhaltung der einheimischen Biodiversität formuliert.	Das 1992 verhandelte Vertragswerk sieht einen weitgehenden Schutz der weltweiten Ökosysteme, der Artenvielfalt und der genetische Vielfalt vor.	UN
2.3.2.4 Das Land hat das Cartagena Protokoll für Biosafety unterzeichnet.	Das Cartagena Protokoll zielt darauf ab, die biologische Vielfalt vor den Einflüssen gentechnisch modifizierter Organismen zu schützen.	Ratifizierung überprüfen UN-/CBD

3.4 Verhalten an den Finanzmärkten

Da bestimmte Verhaltensweisen von Akteuren auf dem Finanzmarkt zu einer Destabilisierung dieser Märkte und in Folge zu einer Destabilisierung von Volkswirtschaften in aller Welt – besonders auch in Entwicklungs- und Schwellenländern – führen können, legt sich der Fonds folgende Beschränkungen für sein Verhalten auf den Kapitalmärkten auf:

- Das Fondsmanagement führt keine Devisenspekulationen durch.
- Das Fondsmanagement investiert nicht in Wertpapiere oder Unternehmen, die aus steuerlichen Gründen ihren Ursprung oder Sitz in Schattenfinanzzentren haben.
- Das Fondsmanagement strebt langfristige Investitionen an.
- Das Fondsmanagement investiert nur zur Absicherung in derivative Finanzmarktinstrumente.



Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V.
für die Aktion „Brot für die Welt“
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart
Staffenbergstraße 76
70184 Stuttgart

Telefon: 0711/2159-568
E-Mail: kontakt@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de